

**STADT BAD SACHSA**  
**Kämmereiamt**  
Az.: 20

Bad Sachsa, 08. Dezember 2022  
mä/ --

## **PROTOKOLL**

über die öffentliche **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am **Donnerstag, dem 08. Dezember 2022**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Teilnehmer:

- |                        |                                                                                                                                                                                          |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) vom Ausschuss:      | Ratsherr Blanke (stellv. Vorsitzender)<br>Ratsherr Bruchmann (Grundmandat)<br>Ratsherr Georg (für Rats Herrn Ziegenbein)<br>Ratsherr Gruß<br>Ratsherr Oelkers<br>Bürgermitglied Schirmer |
| b) von der Verwaltung: | Bürgermeister Quade<br>Stadtamtsrätin Urban<br>Bauamtsleiter Grundei<br>Forstamtsrat Bosse (ab 17:50 Uhr)<br>Verwaltungsfachangestellte Mähnert als Protokollführerin                    |
| c) vom Rat:            | Ratsfrau Gerlach                                                                                                                                                                         |
| d) von der Presse:     | Herr Berthold, Harzkurier                                                                                                                                                                |
| Es fehlt entschuldigt: | Rats Herr Ziegenbein<br>Bürgermitglied Große                                                                                                                                             |

### **Tagesordnung:**

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Rats Herr Blanke eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13. September 2022**

Ratsherr Blanke lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13. September 2022 beschließen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür bei 2 Stimmen Enthaltung.**

#### **4. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Quade informiert darüber, dass am morgigen Freitag den 09. Dezember 2022 im Harz Kurier ein Artikel bezüglich der voraussichtlichen Unterbringung von 400 Geflüchteten in der ehemalige Paracelsus-Klinik Bad Sachsa veröffentlicht wird. Vor drei Wochen hat ein Termin mit Vertretern des Bundesinnenministeriums und der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen vor Ort stattgefunden. Zudem erklärt Bürgermeister Quade, dass die Landesaufnahmebehörde einen Vertrag mit einer Privatperson/GmbH abschließt und die Stadt Bad Sachsa demnach weder zustimmungspflichtig ist, noch Einfluss nehmen kann.

Am 19.12.2022 soll eine Bürger-Informationsveranstaltung mit der Landesaufnahmebehörde, der Polizei und dem Betreiber stattfinden. „Auch bei diesem Punkt ist die Stadt Bad Sachsa raus“, so Bürgermeister Quade.

#### **5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)**

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

#### **6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze von 100 € überschreiten**

Ratsherr Blanke trägt die eingegangenen Spenden vor.

##### **1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €**

Am 12.10.2022 hat Herr Hans Jörg Plönjes, Matterhornstr. 27, 14129 Berlin für die Wiederaufforstung und damit verbundenen Zusatzarbeiten nach den Waldschäden im Stadtwald **1.000,00 €** gespendet.

Die Stiftung der Stadtparkasse Bad Sachsa, Eisensteinstr. 8-10, 37520 Osterode am Harz stellt der Stadt Bad Sachsa aus dem Johann-Wolke-Stützungsfonds einen Betrag in Höhe von **1.500,00 €** zur Verfügung, um den Kindern in den vier Kindertagesstätten und der Grundschule in Bad Sachsa die kostenlose Möglichkeit zu bieten, Schwimmen zu lernen.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von

über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.**

## **2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €**

Im Rahmen der Baumspendeaktion „Bäume pflanzen für Niedersachsen“ haben die drei Partner der Initiative - Antenne Niedersachsen, das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die fit4future foundation (fit4future natur) entschieden, dass die Forstämter, die bisher im Rahmen der Aktion gepflanzt haben, zunächst eine Teilabrechnung über 2000 Bäume stellen können. Pro Baum kann ein Spendenbetrag von 4,56 € abgerechnet werden. Für die Stadt Bad Sachsa handelt es sich somit um eine Spende über 9.120,00 € die von der fit4future foundation Germany, Frei-Otto-Str. 6, 80797 München überwiesen werden soll.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO, die vorgenannte Spende anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.**

## **7. Kostenrechnende Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser, Straßenreinigung Kehrungen „Sommerbetrieb“, Friedhöfe; hier: Gebühren-Nachkalkulationen für das Jahr 2021 und Gebühren-Voraus kalkulationen für die Jahre 2023 bis 2025**

Verwaltungsfachangestellte Mähner erklärt, dass der Gebührenverlauf unauffällig ist und somit kein Anpassungsbedarf besteht. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass im Rahmen der Bearbeitung der Jahresabschlüsse Rückstellungen aufgelöst wurden, die zu atypischen Verringerungen der Aufwendungen der Abwasserbeseitigungs- und Niederschlagswassergebühr geführt haben.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, die Gebühren-Nachkalkulationen für das Jahr 2021 und die Gebühren-Voraus kalkulationen für die Jahre 2023 bis 2025 für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasser, „Straßenreinigung und Kehrungen „Sommerbetrieb“ sowie Friedhöfe zur Kenntnis nehmen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.**

**8. Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aus den Mehrerträgen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 aus dem Stadtwald für die Wiederaufforstung**

Ratsherr Blanke trägt vor, dass in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in den vorläufigen Jahresabschlüssen im Produkt 555000 - Stadtwald positive Abschlüsse in Höhe von 208.784,20 € in 2020 und 696.888,19 € in 2021 im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden konnten.

Die über die Haushaltsplanung hinaus erwirtschafteten Mehrerträge bzw. Mehreinnahmen sind durch stark steigende Holzpreise und eine optimale Vermarktung des immens hohen Schadholzanfalles entstanden, der erhebliche Freiflächen verursacht hat. Diese Erträge / Einnahmen waren Vorgriffe auf Nutzungen in der Zukunft. Die Stadt ist zur Wiederbewaldung der entstandenen Freiflächen gesetzlich verpflichtet. Deshalb ist die Bildung einer Rücklage zur Verstärkung der Haushaltsmittel für die Wiederaufforstung im Produkt Stadtwald in den kommenden Jahren auch sachlich geboten.

Gemäß Punkt 8 der Budgetierungsrichtlinie für die Stadt Bad Sachsa vom 03.03.2021 können auf Antrag die verwendbaren (maximal 50 %) Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, sofern die Verbesserungen vom Budgetverantwortlichen beeinflussbar waren.

Der Rücklage sind gemäß Budgetierungsrichtlinie 208.350 € aus dem Haushaltsjahr 2020 und 422.838,01 € aus dem Haushaltsjahr 2021 zuzuführen.

Gemäß § 123 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist die Bildung weiterer Rücklagen zulässig. Somit kann eine zweckgebundene Rücklage für die forstgesetzliche verpflichtende Wiederbewaldung der Schadflächen im Stadtwald gebildet werden. Die Entscheidung über die Bildung dieser zweckgebundenen Rücklage obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der Finanzhoheit.

Ratsherr Georg begrüßt außerordentlich, die Möglichkeit der anteiligen Verwendung der Mehrerträge im Rahmen der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage.

Bürgermeister Quade weist darauf hin, dass der Stadtwald in den nächsten 1-2 Jahren voraussichtlich noch ein positives Ergebnis erzielen wird, dies in den nächsten Jahrzehnten jedoch nicht mehr der Fall sein wird.

Auf die Nachfrage von Ratsherrn Bruchmann, bezüglich der Übertragbarkeit der Mehrerträge in Höhe von maximal 50 %, erläutert Stadtamtsrätin Urban, dass die über die 50 % hinausgehenden Mehrerträge im erwirtschafteten Haushaltsjahr bleiben und so das Jahresergebnis verbessern.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aus überplanmäßigen Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen nach der Budgetierungsrichtlinie in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 631.188,01 €, vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020

und 2021, für die forstgesetzliche verpflichtende Wiederbewaldung der Schadflächen im Stadtwald zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.**

**9. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026**

Stadtamtsrätin Urban berichtet, dass der Ergebnishaushalt 2023 16.167.200 € ordentliche Erträge und 15.517.900 € ordentliche Aufwendungen ausweist. Hieraus ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 649.300 €. Aus buchungstechnischen Gründen müssen im Ergebnishaushalt 370.000 € investive Einnahmen aus dem geplanten Verkauf der ersten Grundstücke im Neubaugebiet Sportplatzweg veranschlagt werden. Ohne diese Einnahmen beträgt der bereinigte Jahresüberschuss 279.300 €. Verglichen mit dem diesjährigen Haushalt einschließlich des I. Nachtragshaushaltes ergibt sich eine Verschlechterung des bereinigten Jahresüberschusses um rund 600.000 €.

Der Rückgang des Jahresüberschusses hat mehrere Gründe:

- hohe Inflation, die mit Preisanstiegen in allen Bereichen einhergeht,
- hohe Energiepreise für Heizung, Strom und Energieverbräuche für Betriebszwecke,
- Anstieg der Betriebskostenzuschüsse für die Träger der Kindertagesstätten,
- die Zinswende,
- Anstieg der Kreisumlage durch gestiegenen Steuereinnahmen,
- verglichen mit 2023 haben in diesem Haushaltsjahr einmalige Erträge und Einsparungen den Haushalt um insgesamt rund 1,4 Mio. € verbessert. Dieses sind eine Bedarfszuweisung des Landes zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, die einmalige Absenkung der Hebesätze für die Kreisumlage und die hohen Einnahmen aus dem Schadholzverkauf.

Im Haushalt 2023 gibt es aber auch deutliche Einnahmeverbesserungen:

- Anstieg der Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer,
- Absenkung des städtischen Zuschusses an die städtischen Gesellschaften Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH für die touristische Leistungserbringung,
- eine Erhöhung der Zuweisungen des Landkreises Göttingen für die Förderung von Kindern in Kindertagesstätten, vorbehaltlich der Zustimmung zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis,
- die Personalaufwendungen steigen trotz der zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse nur um 30.000 € an, aufgrund der Mehrbelastung in 2022 durch die Doppelbesetzung von zwei Beamtenstellen,
- Rückgang der Aufwendungen für den Holzeinschlag.

Der zunächst vom Bauamt geplante Umfang der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, speziell die dringend gebotene Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle, musste, wie auch in den vergangenen Jahren, erneut massiv gekürzt werden, um die Vereinbarungen im Zukunftsvertrag und der hierzu ergangenen Anpassung weitestgehend einzuhalten. Für die Unterhaltung der Grundstücke und

baulichen Anlagen sollen 247.600 € aufgewendet werden. Schwerpunkt ist die Sanierung der Flachdächer der Grundschule in 2023 und 2024 mit jeweils ca. 130.000 €. Des Weiteren fordert die Erfüllung von Brandschutzaufgaben umfangreiche Arbeiten im Kindergarten Kurze Straße 2. Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind 712.000 € in 2023 vorgesehen.

Im nächsten Jahr sind folgende wesentliche Maßnahmen zur Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens geplant:

- Erweiterung des Parkplatzes an der Tourist Info,
- Kanalbefahrung des Regenwassernetzes, aufgrund des schlechten Zustandes des Leitungsnetzes,
- Ausbesserung maroder Geh- und Fußwege sowie großflächige Straßenausbesserungsarbeiten,
- Umstellung aller Straßenzüge auf LED Leuchten bis 2025 gemäß Ratsbeschluss,
- bauliche Sanierung der ca. 20 Jahre alten hölzernen Fußgängerbrücken in der Kernstadt,
- Baumkontroll- und pflegearbeiten im gesamten Stadtgebiet. Aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften ist die regelmäßige Baumkontrolle im gesamten Stadtgebiet unverzichtbar.
- laufende Arbeiten für den Hochwasserschutz durch Freischnitt des Uffelaufes im Stadtgebiet und kleine bauliche Reparaturen an den Uferböschungen,
- Unterhaltungsaufwendungen zur Erhaltung, Sicherung und Verschönerung vorhandener touristischer Einrichtungen.

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo aus den Einnahmen und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 489.200 € für die ordentliche Tilgung der Kredite für Investitionen und für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften in Höhe von 959.300 € und kontinuierliche Rückführung der Liquiditätskredite um 200.000 € jährlich, nicht aus. Es fehlen 670.100 €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 kann in keinem Jahr ein ausreichend hoher Überschuss für die ordentliche Tilgung und die Rückführung der Liquiditätskredite erzielt werden. Allein für die ordentliche Tilgung in den Jahren 2024 bis 2026 in Höhe von insgesamt 3.106.000 € fehlen 164.000 €. Hinzu kommt die Vorgabe, die Liquiditätskredite um mindestens 600.000 € innerhalb dieses Zeitraumes zu reduzieren. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird in 2023 auf 3.350.000 € verringert.

In den Einzahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt sind 370.000 € Einnahmen für den Verkauf von zunächst sechs Bauplätzen im Neubaugebiet „Sportplatz“ enthalten.

Es sind Investitionen in Höhe von insgesamt 937.000 € geplant.

Im Einzelnen:

- Erschließung des Baugebietes Sportplatz,
- Erstellung des Baukörpers für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Tettenborn,
- Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die freiwillige Feuerwehr Tettenborn,
- Ausstattung der sechs vorhandenen Sirenen mit neuen Steuergeräten und eine neue Sirene auf dem neu zu errichtenden Feuerwehrhaus Tettenborn,
- komplette Ausstattung von zwei zusätzlichen Klassen in der Grundschule,

- notwendige Erneuerung verschiedener Holzspielgeräte im Kletterbereich des Schulhofes der Grundschule,
- Ersatz der Schulküche in der Grundschule,
- Anreizförderung zum Erwerb städtischer Bauplätze,
- Neubau von Schmutz- und Regenwasserkanalleitungen für die Erschließung des ersten Bauabschnittes des Neubaugebietes Sportplatz,
- Restkosten für den geplanten Neubau der Brücke im Schulweg,
- Verkehrssicherung der Beleuchtungsanlagen der Fußgängerüberwege im Bereich der Grundschule,
- Neubau energiesparender Beleuchtungsanlagen,
- Kauf eines bisher geleasteten Unimog inklusive Containersystem.

Es sind insgesamt 967.000 € Kreditaufnahmen vorgesehen. Davon 559.800 € zur Finanzierung der ungedeckten Ausgaben für Investitionen. 400.000 € aus der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 werden in 2023 erneut veranschlagt. Dieser Teilbetrag kann bis zum Ablauf der Kreditermächtigung in 2023 nicht mehr rechtzeitig aufgenommen werden und muss deshalb erneut veranschlagt werden. Hierbei handelt es sich um die geplante Kreditaufnahme zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils aus der mit bis zu 3.600.000 € Bundesmitteln geförderte perspektivische Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Die geplante Sanierung des Erlebnisbades Salztal Paradies hat sich infolge der Geschäftsführerwechsel und der Neustrukturierung der städtischen Gesellschaften im Jahr 2021, der Abstimmung mit einer hinzugezogenen Kanzlei für Vergaberecht und dem Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Generalplaners verzögert. Zwischenzeitlich wurde ein Generalplaner für die Sanierung durch Fördermittel durch das Ausschreibungsverfahren gefunden und beauftragt. Der Generalplaner ist bereits in die Planung zur Umsetzung eingestiegen. Aufgrund der enormen Preissteigerungen im Bausektor wird derzeit die Kostenschätzung der geplanten Einzelmaßnahmen aktualisiert, um den Umfang der Umsetzbarkeit und eine mögliche Maßnahmenreduzierung zu prüfen.

Für die Tilgung von Krediten sind 959.300 € veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 7.700 € und entspricht der voraussichtlichen Neuverschuldung der Stadt Bad Sachsa.

Es sind zwei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 98.000 € im Haushalt 2023 festgesetzt. Davon sind 20.000 € für einen Zuschuss an den Landkreis Göttingen für den Bau eines Soccerplatzes auf Gelände der Oberschule Bad Sachsa. Weitere 78.000 € sind zur Deckung möglicher Mehrkosten für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa in Höhe von 390.000 € vorgesehen.

Bauamtsleiter Grundei weist darauf hin, dass aus Sicht des Bauamtes zahlreiche Ansätze durchaus höher hätten ausfallen sollen, da der Bedarf sowohl in der Bauunterhaltung Hochbau als auch beim Tiefbau nach wie vor weit höher ist. Es wurden zwar in 2022 erhebliche Anstrengungen im Straßenflick unternommen, aber auch im Bereich der Bauunterhaltung Hochbau gibt es einen gewaltigen Sanierungsstau. Insbesondere wird der Bereich der Grundschule in den Mittelpunkt der kommenden

Jahre rücken müssen. Beim Straßenflick soll mit dem sogenannten Dünnbettverfahren insbesondere in Anliegerstraßen eine großflächige Straßensanierung erfolgen.

Ratsherr Bruchmann betont, dass das Dünnbettverfahren vernünftig ist. Bauamtsleiter Grundei bestätigt, dass auf diese Weise größere Fahrbahnabschnitte in einem Zug repariert und saniert werden können.

Bürgermeister Quade hebt hervor, dass die, aufgrund des Zukunftsvertrages, Jahrzehnte ausgebliebenen Reparaturen und Sanierungen die Stadt Bad Sachsa jetzt umso schneller einholen. Obendrein sind die Reparaturen bzw. Sanierungen inzwischen deutlich teurer. Außerdem ist nicht davon auszugehen, dass die nächsten Jahre besser werden. Auch die Energiekriege schlägt sich mit einer Erhöhung nieder. „So gesehen, ist der Haushalt Gold wert“, so der Bürgermeister.

Ratsherr Bruchmann weist darauf hin, dass der Zukunftsvertrag der Stadt Bad aufgrund der erhaltenen rund 9.000.000 € auch geholfen hat.

Ratsherr Gruß fragt nach, ob die Grundschule wieder ein Flachdach erhält. Bauamtsleiter Grundei bestätigt dies. Im Vorfeld der zu planenden Maßnahmen hat das Bauamt die vorhandenen Dächer durch Fachleute begutachten und prüfen lassen. Weiterhin wurde ein Gutachten hinsichtlich der Belastbarkeit der vorhandenen Flachdächer eingeholt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass eine weitergehende Belastung, z.B. durch ein weiteres Geschoss, nicht möglich ist.

Ratsherr Oelkers fragt, ob über die Anschaffung einer Photovoltaikanlage nachgedacht wurde. Bauamtsleiter Grundei bestätigt dies. Im Rahmen der Flächensuche zum Projekt „klimaneutrale Stadt Bad Sachsa 2030“ wurde auch diese Dachfläche hinsichtlich des Baus von Photovoltaikflächen begutachtet.

Ratsherr Bruchmann erkundigt sich über den geplanten Kauf des bisher geleasteten Unimogs. Bauamtsleiter Grundei erläutert, dass in den letzten Jahren das Fahrzeug zu hohen monatlichen Kosten geleast wurde, da seinerzeit eine Kauffinanzierung haushaltstechnisch nicht möglich war. In Verhandlungen mit der Leasinggesellschaft wurde bekannt, dass durch diese hohen Leasingraten dort auch eine erhöhte Abschreibung des Fahrzeuges vorgenommen wurde. Durch den so vergünstigten Kaufpreis können die bisherigen Aufwendungen nachträglich noch kompensiert werden. Er bittet eindringlich alle Fraktionen, diesem Kaufprojekt zuzustimmen.

Ratsherr Blanke dankt Stadtamtsrätin Urban und Bauamtsleiter Grundei für die Ausführungen.

## **10. Anträge und Anfragen**

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

## **11. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde werden Fragen zu den folgenden Themen an den Ausschuss gestellt:

- Zukunftsvertrag
- Finanzierung Salztal Paradies
- freiwillige Leistungen der Stadt Bad Sachsa
- Finanzierung und Unterbringung von Geflüchteten
- Bereitstellung Kosten Photovoltaikanlage

Ratsherr Blanke und Stadtamtsrätin Urban bitten Forstamtsrat Bosse, der bei der Beratung des Tagesordnungspunktes Bildung einer zweckgebundenen Rücklage aus den Mehrerträgen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 aus dem Stadtwald für die Wiederaufforstung noch nicht zugegen war, um Erläuterung der forstfachlichen Hintergründe zu der bereits empfohlenen Bildung einer zweckgebundenen Rücklage.

Forstamtsrat Bosse führt aus, dass beginnend mit dem Sturmereignis im Spätwinter 2018, durchgängig bis zum Jahr 2022 die Witterung durch Trockenheit, Hitzephasen und Extremwetterereignisse gekennzeichnet war. Dies hat im Stadtwald bei allen Baumarten Schäden verursacht. Dramatisch sind diese besonders bei der Fichte, die durch Borkenkäferbefall nahezu komplett abgestorben ist. Es wurden in diesem Zeitraum 105.900 Fm Schadholz aufgearbeitet, planmäßig und nachhaltig können jährlich 5.200 Fm genutzt werden. Die erfolgten Zwangsnutzungen entsprechen dem planmäßigen Einschlag von 20 Jahren. Diese Holzmengen fehlen in der Zukunft. Es sind große Freiflächen entstanden und es wird Jahrzehnte dauern, bis diese Flächen nennenswerte Holzmengen liefern können.

In den vergangenen 20 Jahren konnte der städtische Forstbetrieb, der zu den freiwilligen Leistungen zählt, jährlich im Ergebnishaushalt einen Gewinn ausweisen (im Durchschnitt 97.910 € je Jahr). Im Zeitraum 2019 und 2020 kam es zu einem Preissturz am Holzmarkt, so dass trotz des hohen Einschlags nur geringe Gewinne erzielt werden konnten. Dies änderte sich in 2021, die Preise stiegen schlagartig und erheblich bis heute. Dadurch wurde es möglich in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und voraussichtlich auch in 2022 erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen, von denen 50 % gemäß der Budgetierungsrichtlinie übertragen werden können. Die Wiederbewaldung der entstandenen Freiflächen, die noch nicht alle bepflanzt werden konnten, ist gesetzliche Auflage nach Landeswaldgesetz und Verpflichtung für kommende Generationen. Die Bildung der zweckgebundenen Rücklage ist dringend geboten, um die anstehenden Aufwendungen zur Wiederbewaldung und Pflege der Jungbestände bei stark reduzierten Einnahmen leisten zu können.

Ratsherr Blanke schließt um 18:07 Uhr die öffentliche Sitzung.



Blanke  
Ratsherr als Stellvertretender  
Vorsitzender



Quade  
Bürgermeister



Mähner  
Protokollführerin